

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 29.11.2021
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Knuf, Josef

Mitglieder

Beermann, Volker

Bölscher, Johannes

Claus, Martin

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Kasselmann, Jens

Müller, Arne

Pohlmann, Jonas

Springmeier, Wolfgang

Symanzik, Julian

Verwaltung Stadtwerke

Dorroch, Jörg

Lietzke, Olaf

Meyer, Torsten

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Protokollführung

Sippl, Melanie

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Bericht der Betriebsleitung
2.1.	Rechtlicher Rahmen
2.2.	Wichtige Leistungsdaten
2.3.	Aktuelle Baumaßnahmen
2.4.	Quartalsbericht
3.	Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/280/2021
4.	Entgelte 2022 für Schmutzwasser und Niederschlagswasser
4.1.	Entgelt 2022 a) Schmutzwasser Vorlage: BV/281/2021
4.2.	Entgelt 2022 b) Niederschlagswasser Vorlage: BV/282/2021
5.	Kreditaufnahme 2021 Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/286/2021
6.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Knuf eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 18.11.2021 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Anfragen der Politik zur Notwendigkeit der Unterschrift einer zusätzlichen Erklärung zum „Umgang mit Interessenkonflikten“, wurden durch die Bürgermeisterin Frau Bahlo und Herrn Herzberg geklärt.

2. Bericht der Betriebsleitung

2.1. Rechtlicher Rahmen

Herr Dorroch erläutert im Folgenden die wesentlichen für den Eigenbetrieb geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen in kurzer Form. Darunter fällt die Eigenbetriebsverordnung, das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz, die Betriebssatzung, der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt und der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH sowie die für Georgsmarienhütte geltenden allgemeinen Abwasserentsorgungsbedingungen.

Weitere rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebes und des Betriebsausschusses können bei Bedarf im Rahmen der nächsten Ausschusssitzungen erläutert werden.

2.2. Wichtige Leistungsdaten

Herr Lietzke stellt wichtige Leistungsdaten der Kläranlage, der Biogasanlage und des Kanalnetzes vor.

Die Kläranlage in Georgsmarienhütte ist für 75.000 EW (Einwohnergleichwerte) ausgelegt. Hier werden in etwa zu gleichen Teilen, die häuslichen Abwässer von ca. 32.000 Einwohnern und die Abwässer von Gewerbe- und Industriebetrieben gereinigt. Der Auslastungsgrad der Kläranlage ist zu ca. 90% erreicht. Die Jahresabwassermenge liegt bei 2,8 Mio. cbm. Sie setzt sich zusammen aus ca. 600 Tm³ Fremdwasser, das sind Niederschläge, die in das Schmutzwassernetz gelangen und aus der gebührenfähigen Abwassermenge von 2,2 Mio. cbm. Neben Georgsmarienhütte leiten auch Ortsteile der Gemeinden Hagen und Hilter ihr Schmutzwasser zur Kläranlage.

Der durchschnittliche Strombedarf der Kläranlage liegt bei ca. 1.9 Mio. kWh, davon können durch das Klärgas-BHKW ca. 63 % (1.2 Mio kWh) selbst erzeugt werden. Der restliche Strombedarf wird durch die Biogasanlage (ca. 600 kWh) und einem Restbezug von ca. 100 T kWh aus dem Stromnetz gedeckt.

Die 2007 errichtete Biogasanlage mit der nachgeschalteten Klärschlamm-trocknungsanlage verwertete 2020 ca. 22.733 t flüssige biologische Abfälle aus der Lebensmittelindustrie. Aus der Verwertung dieser Abfälle wurden 7.072.830 kWh Strom erzeugt. Der Eigenbedarf der Biogasanlage betrug 1.253.265 kWh. 618.669 kWh wurden an die Kläranlage verkauft. Die restlichen 5.200.897 kWh wurden in das Netz der Stadtwerke GMHütte eingespeist. Die Biogasanlage verarbeitet Klärschlämme der eigenen Kläranlage (ca. 35 Tm³), aus 2 Nachbargemeinden und einem Industriebetrieb (ca. 10 Tm³). Die Menge von ca. 45 Tm³ wird entwässert und je nach Kapazitätsgrenze der Trocknung zugeführt. Die Entsorgung der getrockneten und entwässerten Klärschlämme übernimmt ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen. Die Schlämme werden zum größten Teil in Kraftwerken und in der Zementindustrie mitverbrannt.

Die Kanalisation in Georgsmarienhütte ist als Trennsystem ausgelegt, d.h. Schmutz- und Niederschlagswasser werden getrennt voneinander über Entwässerungsleitungen abgeführt. Es sind ca. 98% der bebauten Grundstücke an die Kanalisation angeschlossen, die restlichen Grundstücke leiten ihr Abwasser in eigene Kleinkläranlagen, diese befinden sich zum größten Teil im Außenbereich des Stadtgebietes. Das Schmutzwassernetz umfasst derzeit 172 km Kanäle an denen 6.696 Häuser angeschlossen sind und 29 km

Druckrohrleitungen. Weiterhin befördern 31 Pumpwerke das Schmutzwasser aus den 6 Stadtteilen in Richtung Kläranlage. Zusätzlich befindet sich im Ortsteil Kloster Oesede ein Abwasserrückhaltebecken.

Das Niederschlagswassernetz setzt sich aus 6.504 Hausanschlüssen und 179 km Kanälen zusammen. Weitere Bauwerke sind die 38 Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von insgesamt 188.249 m³ und 6 Versickerungsanlagen mit einem Stauvolumen von 1.750 m³.

2.3. Aktuelle Baumaßnahmen

Kanal Schützenstraße

Der Regenwasserkanal in der Schützenstraße wurde im Zuge eines gemeinsamen Projektes mit der Stadt Georgsmarienhütte zur Umgestaltung der Schützenstraße und Kirchstraße auf einer Länge von 185 m erneuert. Firma Clausing aus Osnabrück ist für diese Kanalbaumaßnahme mit einem Auftragswert von ca. 280.000 € beauftragt worden. Im Anschluss an die abgeschlossene Kanalbaumaßnahme erfolgt nun noch die Herstellung der Oberflächen unter der Regie der Stadt Georgsmarienhütte. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden Mittel in Höhe von 300.000 € für die Erneuerung der Kanalisation bereitgestellt.

Erneuerung E-Schaltwarte

Der Auftrag zur Erneuerung der ca. 30 Jahre alten Schaltwarte der Kläranlage, wurde durch eine öffentliche Ausschreibung an die Firma Gesa aus Hilter vergeben. Die Baukosten von ca. 170.000 € übersteigen das geplante Budget von 140.000 €. Die Mehrkosten werden durch Einsparungen der Maßnahme „Erneuerung Zufahrt Kläranlage“ gedeckt. Firma Gesa wird noch bis Ende des Jahres die Schaltwarte im laufenden Betrieb erneuern.

Erweiterung Sozialtrakt Kläranlage

Die stark gestiegenen Baupreise haben auch Auswirkungen auf das Bauvorhaben „Erweiterung Sozialtrakt Kläranlage“. Die ursprünglich veranschlagte Bausumme von 470.000 € konnte nicht eingehalten werden.

Nach einer Bauzeit von ca. 8 Monaten und Baukosten von ca. 550.000 €, wird auch diese Maßnahme in diesem Jahr abgeschlossen. Die Mehrkosten werden durch die Position Sonstiges (50 T€) und Einsparungen bei der Maßnahme „Erneuerung SW-Kanalisation Am Wiesenbach/Blumental“ gedeckt.

2.4. Quartalsbericht

Der Bericht zum dritten Quartal beinhaltet die Ist-Situation der ersten 9 Monate und die angepasste Hochrechnung für das letzte Quartal.

SW-Entsorgung

Die Betriebserträge in der Schmutzwassersparte weisen geringere Umsätze gegenüber dem Planwert 2021 auf. Die Gründe hierfür liegen in dem geringeren Abwasseranfall, maßgeblich durch die Coronapandemie. In einem Betrieb kam es sogar kurzzeitig zu einem Produktionsstillstand.

Die geringeren Betriebserträge können durch einen Preisnachlass in der internen Verrechnung der Klärschlamm Entsorgung von 2 €, kompensiert werden. Ein Jahresgewinn von ca. 503 T€ wird erwartet.

NW-Entsorgung

In der Niederschlagswassersparte gibt es keinerlei Auffälligkeiten.

Biogasanlage

Die Biogasanlage sieht einen höheren Jahresgewinn (107 T€) als geplant (5 T€) vor. Die Betriebserträge liegen im geplanten Bereich. Durch einen störungsfreien Betrieb der

Trocknungsanlage werden die Entsorgungskosten geschmälert. Auch durch geringere Hilfsstoffmengen sind geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

3. Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/280/2021

Schmutzwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse aus Verkäufen werden für das Jahr 2022 höher eingeplant. Dieses resultiert aus einer um 50 Tm³ höher kalkulierten Abwassermenge und einer steigenden Annahme von industriellen Schlämmen.

Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen im Bereich Materialaufwand, u.a. durch Kostenerhöhungen in der technischen Betriebsführung und steigende Kosten bei der Instandhaltung. Auch wird mit steigenden Abschreibungen durch geplante Investitionen in 2022 gerechnet. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Schlammbehandlung und –entsorgung wird ein Preisnachlass der Biogasanlage von 22 €/t auf 20 €/t mit ca. 70 T€ einkalkuliert. Da der Eigenbetrieb in 2022 einen Kredit in Höhe von 2 Mio. € für Investitionen aufnehmen möchte, siehe TOP 5, werden für 2022 Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 11.775 € eingeplant.

Bei der Schmutzwasserentsorgung wird mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von ca. 538.848 € gerechnet.

Niederschlagswasserentsorgung

Im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung gibt es keine außergewöhnlichen Plandaten. Der Ansatz ist wie bisher.

Das geplante Jahresergebnis weist einen ausgeglichenen Wert auf.

Biogasanlage

Die Umsatzerlöse, die die Substratannahme, die Annahme externer Klärschlämme, den Stromverkauf und die Wärmeabgabe darstellen, fallen geringer als 2021 aus. Das liegt an dem Preisnachlass der Schlammmentsorgungskosten der Biogasanlage gegenüber der Kläranlage.

Die Betriebsaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022 werden um ca. 105 T€ geringer als im Plan 2021 kalkuliert.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen rechnet man weiterhin mit erhöhten Beschaffungskosten in 2022. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen hingegen werden, wegen geringeren Klärschlammmentsorgungskosten durch derzeitiger Entspannung auf dem Entsorgungsmarkt, niedriger angesetzt.

Bei der Biogasanlage wird in 2022 ein Gewinn von 7.843 € erwartet.

Vermögensplan

Schmutzwasser:

Für das Jahr 2022 plant der Eigenbetrieb auf der Kläranlage Investitionen in Höhe von 147 T€. Darunter fallen die Optimierungen im Bereich der Schlammeindickung (45 T€) und die Erneuerung der Gasmembrane im Klärgasbehälter mit 40 T€.

Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation:

Für die Erneuerung der Schmutz und Niederschlagswasserkanäle sind insgesamt 1.895 T€ vorgesehen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation „Im Loh“ (SW 95 T€, RW 385 T€), sowie die Sanierung der

Kanäle „Osterheide“ (105 T€) und „Am Dreieck“, „Auf der Masch“ und „Unterbauerschaft“ mit insgesamt 1.140 T€.

Auch eine Errichtung der Verkehrssicherung/Umzäunung von Regenrückhaltebecken ist mit 100 T€ für den Niederschlagswasserbereich eingeplant. Weitere Investitionen im Schmutzwasserbereich sind die Erneuerung diverser Pumpwerke (77 T€), Fuhrpark (25 T€) und diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung (12 T€).

Biogasanlage:

Für 2022 sind Planungskosten für das Projekt Klärschlamm Trocknung mit 130 T€ eingeplant. Auch ist der Umbau der E-Versorgung BHKW 3 und der Umbau der Vorlage der Hygienisierung mit je 50.000 € im Investitionsplan beziffert. Des Weiteren wird die Erneuerung der Erdgasstrecke (80 T€) und des Zentratumpumpwerkes (30 T€) angestrebt. So belaufen sich die Investitionen im Bereich der Biogasanlage auf insgesamt 390.000 €.

Mittelverwendung:

Neben den genannten Investitionen werden für die Tilgung von Krediten 517 T€, für interne Kredite 643 T€ und für Veränderungen kurzfristigen Betriebsvermögens 351 T€ benötigt. Die Summe der Mittelverwendung beläuft sich auf 4.917.203 €.

Mittelherkunft:

Die Mittelherkunft für die geplanten Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes entstammen zum größten Teil aus den freiwerdenden Abschreibungen von 2.447 T€ und dem Jahresgewinn von 547 T€. Hinzu kommen noch Erstattungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 548 T€, interne Kredite (643 T€) und Veränderungen kurzfristigen Betriebsvermögens (1.011 T€).

Zum Abschluss werden noch kurz die größeren Kanalbaumaßnahmen vorgestellt.

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

4. Entgelte 2022 für Schmutzwasser und Niederschlagswasser

4.1. Entgelt 2022 a) Schmutzwasser Vorlage: BV/281/2021

Im Gebührenhaushalt werden Abschreibungen nicht wie im Erfolgsplan nach den Anschaffungs- und Herstellkosten abgeschrieben, sondern nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.

Der gesamte Betriebsaufwand beträgt ca. 5.106 T€. Hier sind die hohen Abschreibungen, die Aufwendungen der bezogenen Leistungen und die Schlammentsorgungskosten zu erwähnen. Demgegenüber stehen Erträge von 450 T€, die im Wesentlichen über die Starkverschmutzerzuschläge einfließen.

Somit ergibt sich ein Gebührenbedarf von 4.655 T€. Bei einer geplanten Abwassermenge von 2.290 Tm³ und einem Entgelt von 2,07 €/m³ ergibt sich eine Benutzungsgebühr von 4.740.300 €. Bei gleichbleibender Gebühr kann der Bedarf gedeckt werden. Es wird in Summe sogar ein Betriebsergebnis von 84.339 € erzielt. Hiermit können anteilig Verluste aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Das Entgelt wird unverändert auf 2,07 EUR/m³ festgesetzt.
- b) Der Starkverschmutzermzuschlag wird unverändert festgesetzt:

800 g - 1.299 g BSB/m³ = 0,25 EUR
 1.300 g - 1.799 g BSB/m³ = 0,46 EUR
 1.800 g - 2.299 g BSB/m³ = 0,67 EUR
 größer 2.300 g BSB/m³ = 0,88 EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

4.2. Entgelt 2022 b) Niederschlagswasser
Vorlage: BV/282/2021

Anders als beim Schmutzwasser werden beim Niederschlagswasser in der Gebührenbedarfsberechnung die Abschreibungen nach Handelsrecht berücksichtigt. Die geplanten Betriebsaufwendungen liegen bei ca. 1.057 T€. Demgegenüber stehen sonstige Betriebserträge in Höhe von ca. 556 T€. Darin enthalten sind zum größten Teil die Erstattungskosten der Stadt für den Neubau und Betrieb der Niederschlagswasserableitungsanlagen.

Der restliche Gebührenbedarf wird durch die Benutzungsgebühr basierend auf einen befestigten Flächenanteil mit einem Entgelt von 15 €/100 m² gedeckt.

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt beträgt ab 01.01.2022 unverändert für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu

300 qm jährlich 45,00 EUR
 und für jede weiteren 100 m² jährlich 15,00 EUR.

5. Kreditaufnahme 2021 Eigenbetrieb Abwasser
Vorlage: BV/286/2021

Herr Meyer stellt den Sachverhalt zur Beschlussempfehlung dar. Maßnahmen, die über das normale Investitionsvolumen hinausgehen und nicht über Abschreibungen finanziert werden können, wie zum Beispiel die Maßnahmen Kanalisation „von-Galen-Straße“ und Neubau Abluftanlage Biogasanlage, werden in diesem Jahr zum Abschluss gebracht. Aus diesem Grund muss ein Kredit in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen werden.

Da nun die geplante Kreditaufnahme realisiert werden soll, ist die ergänzende Ermächtigung, zur Globalermächtigung vom 25.03.2021 des Rates, notwendig. Der Zeitversatz bei der Kreditaufnahme ergibt sich aus der späteren Umsetzung von Investitionen der Wirtschaftsjahre 2020 und 2021. Zur Vermeidung von Verwarentgelten für liquide Mittel wurde eine Zwischenfinanzierung aus dem Umlaufvermögen bestritten.

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt auf Basis der Wirtschaftsplanung sowie der durch den Landkreis genehmigten Haushaltssatzung 2021 die Aufnahme von Kommunaldarlehen für den Eigenbetrieb Abwasser zu folgenden Bedingungen:

Höhe:	bis 2.000.000 €
Zinssatz:	bis 1,5 %
Tilgung:	bis 5,0 %
Auszahlung:	100 %
Zinsbindung:	bis Gesamtlaufzeit

6. Anfragen

Herr Springmeier möchte wissen, ob eine 4. Klärstufe geplant ist und ob der benötigte Platz auf dem Kläranlagengelände vorhanden ist.

Herr Lietzke betont, dass es in Niedersachsen noch keine gesetzlichen Vorgaben gebe, die die Kommunen zu einer 4. Klärstufe zwingen. Auf der Kläranlage ist noch Platz für eine Erweiterung um die 4. Stufe, jedoch beginnt man erst mit den Planungen, wenn der Gesetzgeber Rahmenbedingungen veröffentlicht.

Herr Müller erkundigt sich nach der Filterung von Microplastik aus dem Abwasser.

Herrn Lietzke ist noch keine nennenswerte Technik bekannt. Hier muss eine Technik installiert werden, die die Abwassergebühren nicht ins Bodenlose erhöhen lässt. Auch hier ist vom Gesetz noch keine einheitliche Regelung vorgesehen.

Herr Dierker möchte den Stand der Kooperation Klärschlamm-trocknung erfahren.

Herr Dorroch erklärt eine weiterhin bestehende Bereitschaft der Stadtwerke Bramsche und verweist auf die angestrebten Gespräche mit der Stadt Melle. Die Kooperation wird weiter als Möglichkeit der Kosteneinsparung gesehen, auch wenn sich der Markt derzeit beruhigt und mit niedrigeren Kosten zu rechnen ist, ist das keine Garantie für nachhaltige Preisentwicklung. Man rechnet mit einer Preissteigerung, sobald die gesetzliche Forderung nach einer Phosphorrückgewinnung greift und der Klärschlamm nur noch in Monoverbrennungsanlagen verbrannt werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Knuf
Vorsitz

Betriebsführung

Sippl
Protokollführung